

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Verben**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 4329**UFI:** 37RA-G0HP-U002-2FHH**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

Corteva Agriscience Germany GmbH

Riedenburger Straße 7, D-81677 München

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Proquinazid

2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Enthält 2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

Im Fall von Anwendungen in blühenden Pflanzenbeständen (Kulturpflanzen, Unkräuter) darf die Anwendung nur nach dem Ende des täglichen Bienenflugs bis 23:00 Uhr erfolgen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

2% des Gemischs bestehen aus einem Bestandteil/aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiken für Gewässer.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:** Emulsionskonzentrat auf der Basis von Prothioconazol (200 g/l) und Proquinazid (50 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 178928-70-6 EG-Nummer: 605-841-2 Indexnummer: 613-337-00-9	Prothioconazol ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	18,9%
CAS: 189278-12-4 EG-Nummer: 606-168-7 Indexnummer: 616-211-00-1	Proquinazid ----- Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	4,73%
CAS: 186817-80-1 EG-Nummer: 606-097-1 Reg.Nr.: 01-2119516238-41	2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat ----- Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	≥ 40 - < 50%
CAS: 99734-09-5 EG-Nummer: 619-457-8	Tristyrylphenolethoxylate ----- Aquatic Chronic 3, H412	≥ 10 - < 20%
CAS: 14433-76-2 EINECS: 238-405-1 Reg.Nr.: 01-2119485027-36	N,N-Dimethyldecanamid ----- Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	≥ 10 - < 20%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.**Nach Einatmen:**

An die frische Luft bringen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut sofort mit Seife und viel Wasser waschen. Bei Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offenhalten und langsam und behutsam 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Arzt aufsuchen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt.
Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:***Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum***Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** *Wasser im Vollstrahl***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren***Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.**Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NOx), Kohlenoxide (COx)***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.***Weitere Angaben:***Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.**Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.**Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.**Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.**Bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Eingedämmtes Material abpumpen.**Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Dämpfe nicht einatmen.*

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien und chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch verwendet wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren und starke Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Behälter aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche
Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)

Mischer und Belader: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141)

Sprühaustrag - im Außenbereich:

Traktor / Sprühgerät mit Haube: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben**Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Klare Flüssigkeit
Farbe:	Gelb
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	>100 °C (ASTM D 93)
Zündtemperatur:	264 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	4,99 (21,1 °C; Konzentration 10 g/l; CIPAC MT 75.3)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	128,4 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1,056 g/cm ³ (OECD 109)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd eingestuft.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	nicht relevant
Aerosole	nicht relevant
Oxidierende Gase	nicht relevant
Gase unter Druck	nicht relevant
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	nicht relevant
Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	nicht relevant
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	nicht relevant
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Alkalien, starke Säuren, starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Kohlenoxide (COx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50	> 2.000 - < 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 425)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,3 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel; OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierend (Maus, OECD-Prüfrichtlinie 429, Lokaler Lymphknotentest (LLNA))

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Prothioconazol, Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Proquinazid: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat; N,N-Dimethyldecan-1-amid: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Prothioconazol: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Proquinazid: erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend.

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether: Polyethylenglykole verursachen in Langzeit-Tierstudien keinen Krebs.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Prothioconazol: In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren. Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren., Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Proquinazid: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat: führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether: für den Hauptinhaltsstoff: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

N,N-Dimethyldecan-1-amid: für ähnliches Material: zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Prothioconazol, Proquinazid, 2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat, Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol) ether: eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Stoff einzustufen ist.

N,N-Dimethyldecan-1-amid: kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Prothioconazol: im Tierversuch wurden Wirkungen auf Nieren, Leber, Schilddrüse und Blase festgestellt. Applikationsweg: Verschlucken, Methode: OPPTS 870.4100

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben

Proquinazid: Im Tierversuch wurden folgende Wirkungen festgestellt: Beeinträchtigung der Leber und Schilddrüse, Nierenschäden, abnormale Enzymwerte im Serum, Organgewichtsveränderungen, veränderte Hämatologie; Applikationsweg: Diät, Spezies: Ratte

2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat: nach Exposition gegenüber Aerosolen wurde bei Tieren Wirkungen auf die Atemwege und Lunge berichtet.

Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether: Additive sind im Produkt eingekapselt. Es wird nicht erwartet, dass sie unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden.

N,N-Dimethyldecan-1-amid: Für ähnliches Material: Im Tierversuch wurden Wirkungen auf Augen und Leber festgestellt. Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein. Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/96h	11 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203, statisch)
EC50/48h	6,8 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202, Immobilisierung; statisch)
ErC50/72h	0,77 mg/l (Alge, <i>Navicula pelliculosa</i>) (OECD 201)

CAS: 178928-70-6 Prothioconazol

LC50/96h	1,83 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	1,3 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	2,18 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) 0,046 mg/l (Kieselalge, <i>Skeletonema costatum</i>)
NOEC/97d	0,308 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
NOEC/21d	0,56 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)

CAS: 189278-12-4 Proquinazid

EC50/14d	> 0,2 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>) (US EPA, OPP 122-2 & 123-2)
EC50/48h	0,287 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
ErC50/72h	> 0,74 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
LC50/96h	0,349 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
NOEC/21d	0,0018 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
NOEC/90d	0,003 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 210)

Bienen:

LD50/48h/oral	> 824 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>) (OECD 213)
LD50/48h/contact	789 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>) (OECD 214)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben**Regenwürmer:**

NOEC/56d 171,5 mg/kg Trockengewicht (Regenwurm, Eisenia foetida) (OECD 222)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit*Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.**Prothioconazol (ISO): nicht leicht biologisch abbaubar.**Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.**Proquinazid nicht leicht biologisch abbaubar.**Biologischer Abbau: 1 % (Expositionszeit 28 d)**Stabilität im Wasser: Photolyse, Abbau-Halbwertszeit (DT50): 0,03 d**2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat: für ähnliches Material: leicht biologisch abbaubar.**Biologischer Abbau: 86 % (Expositionszeit 20 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent)**10 Tage-Fenster: bestanden**N,N-Dimethyldecan-1-amid: leicht biologisch abbaubar.**Biologischer Abbau: 66,12 % (Expositionszeit 11 d, OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent)**10 Tage-Fenster: bestanden***12.3 Bioakkumulationspotenzial***Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.**Prothioconazol: geringes Biokonzentrationspotential**Biokonzentrationsfaktor (BCF): 19,7 (Lepomis macrochirus)**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 3,82 (20 °C, pH 7)**Proquinazid: hohes Bioakkumulationspotential**BCF: 821 (OECD Prüfrichtlinie 305, GLP)**2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat: moderates Biokonzentrationspotential**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Pow): 3,3**(BCF zwischen 100 und 3000 oder log Pow zwischen 3 und 5).**Polyethylenglykol mono(tristyrylphenol)ether: keine relevanten Daten verfügbar.**N,N-Dimethyldecan-1-amid: moderates Biokonzentrationspotential**log Pow: 3,44 (geschätzt). (BCF zwischen 100 und 3000 oder log Pow zwischen 3 und 5).***12.4 Mobilität im Boden***Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.**Prothioconazol: geringes Potential (pOC: 500 - 2000); Adsorptionskoeffizient (Koc): 1765**Proquinazid: es wird nicht erwartet, dass der Stoff in Böden mobil ist; Koc: 821**2-Ethylhexyl (S)-2-hydroxypropionat: mäßiges Potential (pOC: 150 - 500); Koc: 330**N,N-Dimethyldecan-1-amid: mäßiges Potential (pOC: 150 - 500); Koc: 351 - 630***12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keiner der in Abschnitt 3 genannten Stoffe steht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

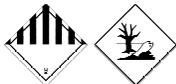
Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR** UN3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR** 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazol, Proquinazid)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse** 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände**Gefahrzettel** 9**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen. Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):** 90**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":**nicht anwendbar
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (PROTHIOCONAZOL,
PROQUINAZID), 9, III**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Nationale Vorschriften:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 3; 13.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV): nicht anwendbar.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59 Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP): nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 23.01.2023

Version 1.0

überarbeitet am: 23.01.2023

Handelsname: Verben

*EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)**EC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**LC50: mittlere letale Konzentration (50%)**LD50: mittlere letale Dosis (50%)**NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**OPPTS: Office of Prevention, Pesticides & Toxic Substances (Prüfungsrichtlinien für Produkteigenschaften)**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)**Koc: Adsorptionskoeffizient**PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch**vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten**Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2**Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2**Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B**Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2**STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3**Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2**Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3***Daten gegenüber der Vorversion geändert: -**
